

Nachrichten aus dem Buchhandel

und den verwandten Geschäftszweigen

Dieses Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis durch die Post oder den Buchhandel bezogen jährlich 6 Mark ohne Zustellungsgebühr.

für

Buchhändler und Bücherfreunde.

Anzeigen: für Mitglieder des Börsenvereins d. D. B. 10 Pfg.; für Nichtmitglieder aus dem Kreise des Buchhandels 20 Pfg.; für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N. 63.

Leipzig, Dienstag den 17. März.

1896.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

Johannes Alt in Frankfurt a. M.

Avellis, G., die Behandlung des Schluckwehs. [Aus: „Ztschr. f. prakt. Aerzte.“] gr. 8°. (20 S.) n. —. 80

Berger, H., Geschichte des ärztlichen Vereinswesens in Deutschland. gr. 8°. (69 S.) n. 1. 80

Clasen, H. C., kalte Füße u. kalter Fußschweiß als Ursache zahlreicher chronischer Erkältungskrankheiten. gr. 8°. (127 S.) n. 2. —

Schweizer, K., Brown, Virchow, Helmholtz-Hertz. Ueber die Beziehgn. der Form u. Funktion des Körperbetriebes u. die neuesten Anschaugn. üb. Blut u. Blutbewegg. Eine initial-propraedeut. Skizze. Mit e. Vorwort v. F. Hueppe. gr. 8°. (XI, 212 S.) n. 6. —

Bonneh & Gachfeld in Potsdam.

Baugewerbeschule. System Karnad-Gachfeld. Unterrichtsbriefe f. das Selbststudium des gesamten Hoch- u. Tiefbauwesens. Bearb. v. hervorrag. Fachleuten. Der Baugewerksmeister. Red. v. O. Karnad. Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildg. v. Baugewerksmeistern m. Beigaben, enth. e. Vorlagewerk v. Entwürfen zu Villen, Stadthäusern, Geschäftshäusern, landwirtschaftl. Bauten, Arbeiterwohngn. etc. in Facaden, Grundrissen, Querschnitten etc., den Bedürfnissen des Baugewerksmeisters entsprechend, sowie m. vielen hundert Text-Illustr. u. color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

— dasselbe. Der Polier. Red. v. O. Karnad. Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildg. der Poliere m. Beigaben, enth. e. Vorlagewerk v. Entwürfen zu Land- u. einfachen Stadthäusern, Geschäftshäusern, landwirtschaftl. Bauten, Arbeiterwohngn. etc. in Facaden, Grundrissen, Querschnitten etc., den Bedürfnissen des Poliers u. kleineren Meisters entsprechend, sowie m. vielen hundert Text-Illustr. u. color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

— dasselbe. Der Tiefbautechniker. Red. v. O. Karnad u. C. Merkel. Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildg. v. Tiefbautechnikern. Mit Beigaben, enth. e. Vorlagewerk v. Entwürfen zu ausgeführten u. projektierten Anlagen aus dem Gebiete des Tunnel-, Wege- u. Straßenbaues, des Kanalisations- u. Eisenbahnwesens, des Brücken- u. Wasserbaues, der Wasserversorgg. u. des Meliorationswesens. Mit vielen hundert Text-Illustr. u. einigen color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

Maschinenbauerschule. System Karnad-Gachfeld. Unterrichtsbriefe f. das Selbststudium des gesamten Maschinenbauwesens. Bearb. v. hervorr. Fachleuten. Red. v. O. Karnad u. G. Guldner. Der Maschinen-Konstrukteur. Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildg. v. Maschinenteknikern u. -Konstruktoren m. Beigaben, enth. e. Vorlagewerk praktisch bewährter Ausführgn. des Maschinenbaues u. Betriebes, den Bedürfnissen des Maschinenkonstruktors entsprechend, sowie m. vielen hundert Text-Illustr. u. color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

Dritter Jahrgang.

Bonneh & Gachfeld in Potsdam ferner:

Maschinenbauerschule. Der Monteur, Vorarbeiter u. Maschinist. Gemeinverständliches Handbuch zur Einführg. in die Maschinenbaukunde m. Beigaben, enth. e. Vorlagewerk praktisch bewährter Ausführgn. des Maschinenbaues u. Betriebes, m. vielen hundert Text-Illustr. u. color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

— dasselbe. Der Werkmeister. Gemeinverständliches Handbuch zur Ausbildung v. Werk- u. Maschinenmeistern, Betriebsleitern u. f. w. m. Beigaben, enth. e. Vorlagewerk praktisch bewährter Ausführgn. des Maschinenbaues u. Betriebes, den Bedürfnissen des Werkmeisters entsprechend, sowie m. vielen hundert Text-Illustr. u. color. Abbildgn. 1. u. 2. Hft. gr. 8°. (III, 3, 24 u. 24 S.) à —. 60

Buchhandlung des Evang. Bundes v. Carl Braun in Leipzig.

Flugschriften des Evangelischen Bundes. Hrsg. vom Vorstand des Ev. Bundes. Nr. 119/120. (X. Reihe, 11/12.) gr. 8°. n. —. 80
119, 120. Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenlöcher in Württemberg 1864—1896. Nach amtl. Quellen bearb. v. R. Kalle. (76 S.) n. —. 80.

Ludwig Hamann in Leipzig.

Lügen, konventionelle, im Buchhandel. Allerlei Unverfrorenheiten v. Xanthippos. 8°. (109 S.) bar n.n.n. 1. 25; geb. n.n.n. 1. 60

Wilhelm Köhler in Minden.

Klausmann, A. O., das Leben im deutschen Kaiserhause. Mit zahlreichen Abbildgn. v. Doepler d. J., R. Knötel, G. Lüders, J. Bergen u. A. u. 6 besonders ausgeführten Illustr. = Beilagen. gr. 8°. (III, 149 S.) n. 1. —

Köffler, S., geb. Schwerdtmann, Kochbuch f. die bürgerliche Küche. 4. Aufl. Neu bearb. v. G. Meinhart. Mit 9 Illustr. = Taf. u. zahlreichen Abbildgn. gr. 8°. (XXXVI, 540 S.) 3. —; geb. in Leinw. 4. —

Norden, A. v., der patriotische Festredner. Eine Sammlg. v. Reden, Toasten, Liedern u. Deklamationsstücken bei Krieger-, Landwehr-, Veteranen-Vereins- u. sonst. patriot. Festen. 3. Aufl. 8°. (VIII, 116 S.) n. 1. —

Mayer & Müller in Berlin.

Ille, O., Anleitung, die Maximaldosen leicht u. sicher zu erlernen. Für Mediciner u. Pharmaceuten zusammengestellt. 12°. (16 S.) n. —. 60

Georg Heinrich Meyer in Leipzig.

Hedenstjerna, A. v., im schwedischen Bauernheim. Kultur- u. Lebensbilder. Aus dem Schwed. überf. v. M. Langfeldt. 8°. (VII, 165 S.) n. 2. —; geb. in Leinw. n. 3. —

Müller-Guttenbrunn, der suspendierte Theaterdirektor. Rede. 2. Aufl. 8°. (62 S.) n. —. 75

A. Resselmann in Berlin.

Wagenbau-Zeitung, deutsche. Red.: J. Forster. 1. Jahrg. Febr. 1896—Jan. 1897. 12 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S. m. Abbildgn. u. 2 Taf.) bar n. 12. —

Kadell & Gille in Leipzig.

Platen, M., die neue Heilmethode. 56.—70. Hft. gr. 8°. (S. 1329—1688 m. Abbildgn.) bar à —. 10

Joseph Roth's Buchh. in Schwab. Gmünd.
Rhein, A. vom, Maria. Ein Frauenbild aus dem wirkl. Leben.
 gr. 16°. (VI, 105 S.) Kart. n. 1. 50

Franz Vahlen in Berlin.
Stölzel, A., Schulung f. die civilistische Praxis. 2. Aufl. gr. 8°.
 (XI, 391 u. Beilageheft 28 S.) n. 8. —; geb. n.n. 9. —

**Verlag der Allgemeinen Musik-Zeitung
 in Charlottenburg.**

Heintz, A., der fliegende Holländer v. Richard Wagner. Nach
 Dichtg. u. musikal. Entwickelg. dargestellt. Mit 32 in den Text
 gedr. Notenbeispielen. gr. 8°. (48 S.) n. 1. —

Verlag der Literatur-Werke „Minerva“ in Leipzig.
Literaturwerke „Minerva.“ Illustr. Volks-Ausgaben v. Meister-
 werken aus den Literaturschätzen aller Nationen. 115. u. 116. Bfg.
 Leg.-8°. bar à n. —. 15
 Schiller's sämtliche Werke. 1. Bft (2 Bogen)

Künftig erscheinende Bücher.

Emil Behrend in Wiesbaden. 1644
 Dartung, Turnreigen. 2. Aufl. 1 M.

F. A. Berger in Leipzig. 1646
 Püppchens Sommerhaus. 1 M.

J. F. Bergmann in Wiesbaden. 1644
 Seid, praktisches Kochbuch für chronisch Leidende. 2 M.

Arnold Bergstraeher, Verlag in Darmstadt. 1645
 Georg der Fromme, Landgraf zu Hessen. 3 M.
 Bader, Beiträge zur Geschichte des Kölner Verbundbriefs. 80 J.
 Quartalblätter d. histor. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen.
 N. F. 1. Bd. 10 M.
 Crecellius, oberhessisches Wörterbuch. Bfg. 2. Ca. 5 M.

Breitkopf & Härtel in Leipzig. 1642
 Kalkbrenner, die Königl. preuss. Armee-Märsche. 1 M 50 J.
 Liszt, Chopin. Uebertr. v. La Mara. 2. Aufl. Geh. 6 M;
 geb. 7 M 50 J.
 Mason-Zeidler-Unglaub, neue Gesangschule. 4. Heft. Kart.
 ca. 1 M 50 J.
 — — — neue Gesangschule. Handbuch für Lehrer.
 Michelsen, der Fingersatz beim Klavierspiel. 1 M.
 Patterson, the Leit-Motives of der Ring des Nibelungen. I.
 Rheingold. 1 M 20 J.
 Richter, A., Aufgabenbuch zu E. Friedr. Richter's Harmonie-
 lehre. 12. Aufl. Geh. 1 M; Schulbd. 1 M 50 J; fein geb.
 2 M 20 J.
 Thouret, unterm roten Kreuz. 40 J.

Friedrich Ebbecke in Lissa i. P. 1645
 Günther, was wir an unserer Taufe haben! 60 J.

Wilhelm Engelmann in Leipzig. 1641
 Tübinger zoologische Arbeiten. II. Bd. Nr. 1: Die Entwicklung
 der Skulptur u. der Zeichnung bei den Gehäuse-schnecken des
 Meeres. Von Gräfin M. v. Linden. 2 M 40 J.

Fischer's technolog. Verlag W. Krahn in Berlin. 1641
 Elektrochemische Zeitschrift. 3. Jahrg. Vierteljährlich 4 M;
 Einzelheft 1 M 50 J.

Ernest Flammarion in Paris. 1643
 Prévost, Histoire d'une Grecque moderne. (Les conteurs du
 XVIII. siècle.) 2 fr. 50 c.
 Molière, le malade imaginaire. 10 fr.

F. Fontane & Co. in Berlin. 1644
 Lope de Vega, die schöne Toledanerin. Frei bearbeitet von
 Zabel. 1 M 50 J.

Franz Kirchheim in Mainz. 1645
 Bolanden, v., die Volksverderber. Geh. 30 J.

Gustav Koefer in Heidelberg. 1644
 Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VI, Heft 1. 3 M.

C. S. Mittler & Sohn in Berlin. 1640 u. 1643
 Beck, Geschichte der Großherz. Hess. Fahnen und Standarten.
 10 M; geb. 12 M.
 Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Heft 3. 2. Aufl. 2 M 50 J.
 Garnisonbeschreibungen, vom Standpunkt der Gesundheitspflege
 aus aufgestellt. Stettin. 8 M.
 Prinz Albrecht von Preußen. Ein Lebensbild. 60 J.
 Sagen, v., Taschenbegleiter für Manöver, Uebungsritt, Kriegs-
 spiel. 35 J.
 Rowall, militärärztl. Dienstunterricht f. einjährig-freiwillige
 Aerzte etc. 3. Aufl. 5 M.
 Licht, die Frei-, Gewehr- und Rüstübungen. 25 J.
 Malkahn, v., taktisches Notizbuch. Geh. 1 M 50 J.
 Münzenmaier, Gesichtspunkte u. Beispiele für die Abhaltung
 von takt. Uebungsritten. 2. Aufl. 3 M.
 Doenig, der Volkskrieg an der Loire 1870. 3. Bd. Geh. 6 M 50 J;
 geb. 8 M. — 4. Bd. Geh. 6 M; geb. 7 M 50 J.

**Verlags-Anstalt für Kunst und Wissenschaft vormals Friedrich
 Bruckmann in München.** 1645
 Die Kunst für Alle. 11. Jahrg. Heft 13: Walter Crane-Heft. 75 J.
 — do. 11. Jahrg. Heft 14: Deutsche Siegesdenkmäler. 75 J.

H. Voigtländer's Verlag in Leipzig. 1645
 Goetze, der Handfertigkeit's-Unterricht außerhalb Deutschlands.
 50 J.

Zur Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe.

(Vergl. Nr. 58, 61, 62 d. Bl.)

3. Verzeichnis.

Der in Nr. 58 d. Bl. von Leipziger Verlags-Handlungen
 veröffentlichten Erklärung zur Lohnbewegung der Buchdrucker-
 gehilfen haben ferner zugestimmt:

Albert Ahn	Köln.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchh.	Marburg.
Ferdinand Enke	Stuttgart.
Fr. Ernst Fehsenfeld	Freiburg i. Br.
Bernhard Franke	Leipzig.
J. M. Gebhardt's Verlag	Leipzig.
Gesundheitsblätter-Verlag (Winkler)	Basel und Leipzig.
G. J. Göschen'sche Verlags-Handlung	Leipzig.
Richard Hahn	Stuttgart.
Hinstorff'sche Hofbuchh. Verlagsconto	Wismar.
August Hirschwald	Berlin.
Litterarisches Institut Dr. R. Burdinski	Berlin.

A. Keyßner	Weiningen.
H. Klemm's Verlag	Dresden-N.
B. G. Köhl	Berlin.
H. Laupp'sche Buchh.	Tübingen.
Merzbach'sche Buchdruckerei	Posen.
H. Mittelbach	Köszchenbroda.
C. E. M. Pfeffer	Leipzig.
Robert Piepenburg	Krefeld.
Franz Piezcker	Tübingen.
Quandt & Händel	Leipzig.
Fr. Rehtmeyer's Verlag	Hannover.
Martin Rommel & Co.	Stuttgart.
Karl Rügemer	München.
Richard Sattler	Braunschweig.
Oswald Seehagen	Berlin.
Felix Simon	Leipzig.
Staegmayr'sche Verlags-Handlung	München.
Stahl's Verlagsbuch-Handlung	Regensburg.
Karl Thamm	Ziegenhals.
Verlag der diätet. Heilanstalt	Dresden-N.

Aus der Praxis des Urheberrechtes.

Das »Nachdrucksverbot« bei Artikeln in Zeitschriften und Tagesblättern.

(Nachdruck verboten.)

Ein Schriftsteller hatte einem Zeitschriften-Verlag in laufender Folge eine Reihe von Essays, fachlichen Aufsätzen, größeren feuilletonistischen Mitteilungen, Beschreibungen zum eventuellen Abdruck eingesandt. Auf sämtlichen Beiträgen befand sich der Vermerk »Nachdruck verboten«. Die Beiträge lagerten erst einige Zeit nach Annahme, erschienen alsdann sämtlich rasch hintereinander, aber ohne den im Manuskript an dessen Spitze befindlichen Vermerk des Nachdrucksverbots. Der Schriftsteller sah sich hierdurch in seinen Autorrechten verletzt, und da der Zeitschriften-Verlag für die vervielfältigten Aufsätze das übliche Honorar zu zahlen sich weigerte, so wandte sich der Schriftsteller an das Gericht. Es handelte sich in der Folge auch um die Frage, ob die Weglassung des Nachdrucksverbotes bei Veröffentlichung der Aufsätze durch den mit letzterer betrauten Verlagsbediensteten einen verbotenen Nachdruck im Sinne des Urheberrechtsgesetzes involviere. Dies kann zweifelhaft sein, weil von der Annahme ausgegangen werden kann, der Schriftsteller habe den Abdruck der eingesandten Beiträge dem betreffenden Verlage gegen das übliche Honorar seiner Zeit angeboten und diesem überlassen zu wollen brieflich erklärt, auch später ein Honorar (allerdings, ohne von der Weglassung des Nachdrucksverbotes Kenntnis erhalten zu haben) für die Abdrücke liquidiert.

Wir glauben, daß die aufgeworfene Frage in vieler Beziehung eine Aktualität besitzt, und gestatten uns daher nachfolgende allgemeine Ausführungen über diesen Punkt, deren Beurteilung auf ihre Schlüssigkeit wir dem Leser anheimgeben. Es spitzt sich die ganze Frage nämlich dahin zu: Ist das Nachdrucksverbot als ein Bestandteil des rechtlich geschützten Schriftwerkes selbst anzusehen oder nicht?

Wir glauben, folgende Grundsätze aus den Bestimmungen des Urheberrechtes entnehmen zu können:

Ein mit Nachdrucksverbot an der Spitze versehenes Manuskript darf ohne dieses Verbot mechanisch von niemand, auch nicht von dem, dem es zum Abdrucke angeboten wurde, vervielfältigt werden. Denn ein mit Nachdrucksverbot versehenes Manuskript muß unbedingt schon als »Manuskript« gegen den Abdruck ohne dieses Verbot rechtlich geschützt sein. Es geht vor allem nicht an, daß der Verleger oder Redakteur, dem ein Manuskript zum Abdruck unter Nachdrucksverbot angeboten wird, sich an jenes Verbot nicht hält, indem er zugleich behauptet: »Du hast mir ja das Manuskript zum Abdruck angeboten, folglich war ich berechtigt, das Manuskript zu drucken, und gilt für mich das an der Spitze desselben stehende Nachdrucksverbot nicht.« Der Verleger oder Redakteur darf das Nachdrucksverbot im Manuskript nicht streichen, ohne sich die Genehmigung des Urhebers hierzu und vor der Veröffentlichung des Manuskriptes einzuholen. Der Abdruck unter Nachdrucksverbot ist für den Verfasser die einzige Form, in der er sein Manuskript überhaupt dem, welchem es angeboten wurde, zur mechanischen Vervielfältigung überläßt. Das Anbieten eines schriftlichen Geisteserzeugnisses mit »Nachdrucksverbot« besagt nämlich:

»Ich gestatte dir die mechanische Vervielfältigung meiner Arbeit nur unter Nachdrucksverbot; im anderen Falle gestatte ich dir die mechanische Vervielfältigung der Arbeit überhaupt nicht.«

Die Beachtung des Nachdrucksverbotes ist eben die *conditio sine qua non* für den Abdruck und dessen rechtliche Zulässigkeit selbst. In dieser Beziehung ist die Hinfügung des Nachdrucksverbotes in der mechanischen Vervielfältigung ein nicht zu umgehender Bestandteil des ganzen Vervielfältigungs-

aktes, des Abdruckes des angebotenen Manuskriptes und nicht nur eine bloße, zivilrechtlich auszutragende Vertragsverletzung *inter partes* im Weglassungsfalle.

Ein Abdruck ohne Nachdrucksverbot ist in diesem Falle eine mechanische Vervielfältigung gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Urhebers. Das Nachdrucksverbot als Vermerk an der Spitze des Manuskriptes genießt freilich an und für sich betrachtet einen Rechtsschutz zu Gunsten seines Urhebers nicht. Als Bestandteil eines Manuskriptes aber, dessen mechanische Vervielfältigung als »erlaubter Abdruck« unmittelbar davon abhängt, erhält es die Bedeutung nicht bloß eines formalen, sondern eines auch materiell für die Vervielfältigungsfrage in concreto wesentlichen Bestandteiles des Manuskriptes: wesentlich insofern, als das Manuskript ohne jenen Zusatz vom Dritten überhaupt nicht vervielfältigt werden darf. Geschieht dies dennoch, so liegt eine Art von mechanischer Vervielfältigung des Geisteserzeugnisses vor, zu der eben dem Vervielfältiger die Erlaubnis des Urhebers von vornherein fehlt. Eine solche Vervielfältigung ist dann ein ohne Genehmigung des Urhebers bewirkter Abdruck, der, wenn er in der Verbreitungsabsicht vorgenommen wurde, als »Nachdruck«, und zwar als ein im Sinne von § 18 des Urheberrechtsgesetzes in Verbindung mit § 4 desselben Gesetzes für unerlaubt und verboten erklärter, daher auch strafbarer Nachdruck sich darstellt.

§ 4 des Urheberrechtsgesetzes sagt ausdrücklich: jede ohne Genehmigung des Urhebers hergestellte mechanische Vervielfältigung eines Schriftwerkes heißt »Nachdruck« und ist verboten. Ein Abdruck von Manuskripten mit Nachdrucksverbot nicht unter Nachdrucksverbot ist, wenn vorsätzlich oder fahrlässig begangen und Verbreitung stattfand, stets und in jedem Falle ein verbotener, d. h. strafbarer Nachdruck, sofern der Verfasser diese Art von mechanischer Vervielfältigung seines Werkes nachträglich nicht gutheißt. Denn der Verfasser eines Geisteserzeugnisses besitzt nicht nur das ihm ausschließlich zustehende Recht der mechanischen Vervielfältigung seiner Geistesarbeit, sondern auch das Recht, ausschließlich über die Art und Weise der Vervielfältigung und Veröffentlichung seiner Arbeit zu bestimmen. In dieser Hinsicht ist ein an die Spitze seiner Arbeit im Manuskript gesetztes Nachdrucksverbot auf die erste und alle weiterhin denkbaren Vervielfältigungen der Arbeit von wesentlicher, ja vorentscheidender Bedeutung. Es sollen durch jenes Verbot nicht nur etwa mögliche Nachdrucke der Arbeit durch Dritte nach deren Veröffentlichung zufolge willens des Urhebers unzweifelhaft ausgeschlossen werden (da, wo deren Ausschluß überhaupt urhebergesetzlich als »zulässig« anerkannt ist), sondern es soll auch der nach dem »Manuskript« die Arbeit vervielfältigende erste Erwerber von vornherein bezüglich des ihm selbst zugestandenen Abdruckrechtes an die unter ein öffentliches Verbot gestellte Art der mechanischen Vervielfältigung der Arbeit selbst gebunden sein, soweit ein solche Verpflichtung überhaupt auf rechtliche Zulässigkeit im gegebenen Falle Anspruch erheben kann. Den nach dieser Richtung im Hinblick auf ein bestimmtes Geisteserzeugnis äußerlich in Schriftzeichen erkennbar zu Tage getretenen Willen des Urhebers hat der Dritte (Verleger, Redakteur, Herausgeber) unter allen Umständen zu respektieren. Thut er dies nicht und streicht er oder übersieht er das Nachdrucksverbot, so begeht er einen Eingriff in die Urheberrechte des Verfassers, eine Rechtswidrigkeit, die nicht nur privates, sondern öffentliches Recht, nämlich den Schutz der Schriftwerke als solchen verletzt.

Das Nachdrucksverbot ist demnach nicht etwa nur ein Verbot für Dritte zur Verhinderung des Wiederabdruckes der Arbeit durch diese ohne Bewilligung des Autors, so daß man etwa sagen könnte: da, wo die Arbeit gegen Nachdruck als solche schon gesetzlich geschützt ist, oder da, wo sie überhaupt

als solche gesetzlich freigegeben ist, könne der Erwerber des Manuskriptes, ohne erst den Autor zu fragen und um seine Genehmigung einzukommen, dieses Verbot in seinem Abdruck unbedenklich weglassen. Er würde alsdann mit dem Nachdruckparagrafen nie in Konflikt kommen. Antwort: Nein. Das Nachdruckverbot ist als solches auch eine Willenserklärung von rechtlicher Erheblichkeit gegenüber dem, welchem das Manuskript zum Abdrucke in dieser Form angeboten wird. Es gilt sogar in erster Linie diesem gegenüber als gemacht mit Bezugnahme auf den von ihm eventuell bei Eingehen auf das Anerbieten zu bethätigenden Abdruck. Das Manuskript mit »Nachdruckverbot« kennzeichnet hier eine ganz bestimmte Art des Abdruckes, in der allein der Verfasser seine Arbeit zur mechanischen Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung geben will.

Da aber jedes Vervielfältigungsrecht eines Dritten auf den Willen des Urhebers des geistigen Erzeugnisses zurückzuführen ist, so versteht es sich von selbst, daß ein angebotenes Vervielfältigungsrecht vom Dritten auch nur so erworben und zur realen Verwirklichung gebracht werden kann, wie es vom Urheber zur Ausübung eventuell dem Dritten eingeräumt ist: mithin mit allen besonderen Auflagen und Beschränkungen. Hieraus folgt, daß notwendig der das Vervielfältigungsrecht an einem Manuskript für sich erwerbende Dritte in der Art und Form seiner Vervielfältigung an die diesbezüglichen Willenserklärungen des Urhebers des Manuskriptes persönlich gebunden ist. Er erwirbt bei Angeboten von Manuskripten mit Nachdruckverbot nur eine bestimmte Art der Vervielfältigung am Manuskript, er erwirbt aber nicht das Vervielfältigungsrecht für seine Unternehmung schlechthin.

Das mit Nachdruckverbot eingeräumte Vervielfältigungsrecht ist daher ein vom Urheber mit Bezug auf den Gegenstand in seiner Erscheinungsform (Abdruck) beschränktes Vervielfältigungsrecht. Jede Ueberschreitung dieser Beschränkung qualifiziert sich als die Ausübung von Urheberrechten, die dem Vervielfältiger nicht zustehen. Da aber die Beschränkung des Vervielfältigungsrechtes durch Nachdruckverbot eine solche ist, die den Gegenstand — das Geisteserzeugnis — seinem ganzen Inhalte nach erfasst, so präsentiert sich eine Vervielfältigung des Inhaltes des Manuskriptes unter Weglassung des an der Spitze befindlichen Nachdruckverbotes in ihrer Gesamterscheinung als ein ohne Erlaubnis des Urhebers hergestellter totaler Nachdruck überall da, wo der Urheber zufolge gesetzlicher Bestimmung überhaupt berechtigt war, ein solches Nachdruckverbot in rechtlich anerkannter Zulässigkeit und Wirksamkeit an die Spitze seines Geisteswerkes zu setzen.

Es verschlägt hierbei auch nichts der Umstand, daß das Geisteswerk eventuell auch ohne solches Nachdruckverbot schon gegen Weitervervielfältigung durch Dritte gemäß unseren urhebergesetzlichen Bestimmungen geschützt ist. In diesen Fällen kommt bei Anbringung des Nachdruckverbotes nämlich noch ein anderer Gesichtspunkt, der des Artikel 7 der Berner Litterarkonvention, in Betracht. Geistesarbeiten, die in Deutschland mit »Nachdruckverbot« in periodischen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht sind, dürfen in den litterarischen Verbandsländern des Auslandes in keiner Form, sei es im Originale, sei es in einer Uebersetzung, mechanisch vervielfältigt werden. Werden dagegen diese Arbeiten ohne ein solches Verbot in Deutschland einmal in Zeitschriften oder Tagesblättern veröffentlicht, so sind sie damit in den litterarischen Verbandsländern des Auslandes schlechthin reproduzierbar, somit im Original und in beliebigen Uebersetzungen freigegeben.

Hieraus geht hervor, daß die Weglassung des Nachdruckverbotes bei größeren Veröffentlichungen nicht politischer oder nicht tagesgeschichtlicher Natur, die in Zeitschriften oder Tagesblättern Deutschlands erfolgen, stets einen Ein-

griff in die Rechte des Autors in dem gesamten Konventions-Ausland bedeutet. Aber auch gegenüber dem Inland bedeutet eine solche willkürliche Weglassung des Nachdruckverbotes einen Eingriff in die Urheberrechte des Verfassers: erstens einen allgemeinen Eingriff, sofern es jedem Urheber freistehen muß, die Vervielfältigung eines Geisteswerkes nur unter gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Erscheinungsform dem anderen zu gestatten, und dies deshalb, weil bekanntlich nach einer bei Verlagen bestehenden Sitte, ohne Nachdruckverbot bereits in Zeitschriften zc. Veröffentlichtes, gleichviel welcher Art — wenn es auch materiell gegen Nachdruck gesetzlich geschützt ist — nicht mehr als vollwertig angesehen, daher zum Wiederabdruck gegen Honorar für andere Zeitschriften nicht leicht mehr genommen wird. Die Weiterverwertung durch Wiederabdruck hat hier gerade zur Voraussetzung, daß die Geistesarbeiten unter »Nachdruckverbot« erschienen, folglich unzweifelhaft von jeder Weiterverwendung ohne Vorwissen des Autors verschont geblieben sind. Auf der anderen Seite ist es aber denkbar, daß durch die Weglassung des Nachdruckverbotes beim ersten oder zweiten Erscheinen einer Geistesarbeit diese, weil als Artikel in einer Zeitschrift oder Zeitung erschienen, unter die »größeren — beliebig reproduzierbaren — Mitteilungen« eingereicht, somit eben durch die Weglassung des Verbotes allgemein freigegeben wird ohne Genehmigung des Autors.

Derjenige, welcher bei Aufnahme einer Geistesarbeit in eine Zeitschrift oder in eine Zeitung das an der Spitze befindliche »Nachdruckverbot« streicht oder einfach wegläßt beim Satz in der Druckerei, verletzt somit nicht nur die idealen Interessen des Urhebers an der strikten Einhaltung der von ihm vorgeschriebenen Erscheinungsform, sondern auch dessen materielle Interessen an der Weiterverwertung mit Bezug auf das In- und Ausland.

Neues aus der Papier-Industrie.

Japanisches Krepp-Papier. Ueber die Art und Weise, in der die Japaner die regelmäßige Fältelung ihres weichen, zur Herstellung von Leibwäsche zc. vielfach verwendeten Krepp-Papiers erzeugen, giebt ein Bericht im »Wochenblatt für Papierfabrikation« einigen Aufschluß. Dieses Verfahren wurde von den Japanern früher sehr geheim gehalten, und es dauerte daher ziemlich lange, bis man zuverlässige Daten erlangte.

Als Material zur Anfertigung des Krepp-Papiers dient das aus dem Bast des Maulbeerbaumes hergestellte glatte, feste Papier; als Werkzeuge zur Erzeugung der vielen kleinen Falten dienen dem Japaner die Momi-dai (Eis zum Weichmachen, eine Art Hebelpresse) und die Katas (gewissermaßen Matrizen: große, braune Bogen mit tiefen Furchungen). Nachdem die zu verarbeitenden Papierbogen tüchtig angefeuchtet sind, werden sie umschichtig mit den Kata-Bögen geschichtet, der Stoß auf eine Rolle gewickelt und in die Presse gesetzt; in dieser wird der Papiercylinder in der Richtung seiner Achse kräftig und ruckweise zusammengedrückt, so daß er sich in dieser Richtung verkürzt. Die Papierbogen pressen sich hierbei in die Furchungen der Katas und erhalten auf diese Weise die ersten Falten; der Stoß wird dann auseinandergenommen, von neuem in anderer Lage geschichtet und wieder gepreßt; nachdem dieser Prozeß 8–10 Mal wiederholt worden, ist der Bogen voller Falten und weich wie Pugleder.

Neue Verwendung von Papier. Das Bestreben, für Papier oder Papierstoff immer neue Absatzquellen zu finden, hat auch dazu geführt, Buchstaben für Firmenschilder aus Faserstoffen zu fabrizieren. Diese neuen Buchstaben werden besonders in England hergestellt und haben die Buchstaben aus Glas, Metall, Blech zc. vielfach verdrängt. Zu ihrer Erzeugung wird Papier- oder Holzstoffmasse mit Parz oder Schellack gemischt, das Ganze in Formen hydraulisch gepreßt und der Buchstabe mit einem Anstrich versehen, der ihn gegen den Einfluß der Witterung schützt. Solche Buchstaben sind sehr billig, leicht, wenig zerbrechlich und können leicht auf jeder Grundfläche befestigt werden.

Prüfung von Filtrierpapier. Die Herstellung eines guten Filtrierpapiers erfordert viel Sorgfalt und wird heute noch vielfach als Spezialität betrieben. Der Moniteur industriel führt eine Reihe von Forderungen an, die man an ein gutes Filtrierpapier stellen muß; die wichtigsten sind die nachfolgenden:

- 1) Destilliertes Wasser, das durch das Filter gegangen ist, darf nach der Verdampfung keinen Rückstand hinterlassen.
- 2) Schwefelammonium darf das Filter weder schwärzen noch dunkler färben.
- 3) Eine zehnprozentige Salicylsäure-Lösung darf nach dem Filtrieren nicht gefärbt sein.

Die Prüfung 1 wird ausgeführt zum Nachweis von in Wasser löslichen Substanzen, die zu 2 und 3 zum Nachweis von Eisen.

Fabrikationsbücher. Auf Grund einer Reihe von Untersuchungen, die in der amtlichen Papierprüfungsanstalt in Charlottenburg ausgeführt wurden, kann als erwiesen angesehen werden, daß die Fabrikationsbücher nicht immer mit Sicherheit über die Stoffzusammensetzung eines Papiers Auskunft geben; in einer ganzen Reihe von Fällen wurde festgestellt, daß die Angaben der Fabrikationsbücher auf die betreffenden Papiere nicht zutrafen. Dies erscheint in einzelnen Fällen auch ganz erklärlich. Die Fabrikationsbücher besagen, wie das Papier hergestellt werden sollte; diese Vorschrift läßt sich aber kaum kontrollieren und Versehen im Stoffeintrag, namentlich in der Nacht, gehören nicht zu den Seltenheiten. Es ist daher verkehrt, die Fabrikationsbücher als unumstößlichen Beweis für die Zusammensetzung eines Papiers hinstellen zu wollen; letztere kann vielmehr einwandfrei nur durch eine Untersuchung des fertigen Materials festgestellt werden.

Papierfabrik in Agram. Die gegen Ende des vorigen Jahres in Agram fertiggestellte Papierfabrik ist in feierlicher Weise eröffnet worden. In Gegenwart der höchsten Beamten Kroatiens fand aus diesem Anlaß in der Fabrik eine entsprechende Feier statt, die mit einem Rundgang durch die verschiedenen Räume eingeleitet und mit einem Festmahl im Papiersortiersaal geschlossen wurde.

Papiernormalien in Frankreich. In französischen Fachkreisen ist man zur Zeit eifrig bemüht, Papiervorschriften nach preussischem Muster einzuführen. In einer Versammlung von Interessenten äußerte sich der Buchdrucker Chameroz über die Notwendigkeit der Einführung solcher Bestimmungen dahin, daß die Einführung eines Klassen-Wasserzeichens einen großen Fortschritt bedeuten würde, ohne daß die Freiheit des Handels darunter leide. Heute erzeuge man aus den verschiedensten Stoffen Papiere, die sich äußerlich ganz gleich sähen und für deren Wertschätzung man nicht ohne weiteres einen Anhalt habe. Die Deutschen hätten den Franzosen den Weg gezeigt, der hier zu beschreiten sei; die Franzosen sollten es ihnen nachmachen.

Wasserdichte Papiere und Pappen bringt die Firma Wilhelm Mole & Co. in Köln a/Rh. in den Handel. Die Wasserdichtigkeit wird durch eine besondere Behandlung des Stoffes im Holländer erzielt. Die Papiere und Pappen werden in verschiedenen Stärken, ein- und doppelfarbig geliefert. Die letzteren Sorten enthalten zwischen zwei Papierlagen noch ein Zutegewebe, so daß sie auch eine beträchtliche Festigkeit besitzen und sich vorzüglich zu Packzwecken und Umschlägen etc. eignen.

Briefgewicht. Der Papier-Verein Rheinland-Westfalen hat durch seinen Vorsitzenden, den bekannten Briefumschlag-Fabrikanten Carl Blanke in Barmen, von neuem eine Eingabe ausarbeiten und den Mitgliedern des Reichstages zugehen lassen. Hierin wird die schon wiederholt aufgestellte, aber stets abgelehnte Forderung, das für einfache Briefe zulässige Gewicht von 15 g auf 20 g zu erhöhen, von neuem gestellt und eingehend sachlich begründet. Es wäre wohl an der Zeit, daß diesem Wunsche endlich entsprochen würde, denn die gegen die Erfüllung dieses Wunsches bisher vorgebrachten Bedenken können nicht als stichhaltig angesehen werden.

Neue Verwendung von Holzstoff. Wenn man Holzstoff, nachdem das mechanisch anhaftende Wasser zum größten Teil abgepreßt worden ist, mit Natronwasserglas anrührt, in Formen preßt und bei 45 Grad Reaumur trocknet, so erhält man eine Masse, die man zu Tischler- und Bildhauerarbeiten benutzen kann; die Farbe der Masse ist schwach gelblich; durch die Behandlung mit Natronwasserglas wird sie unverbrennlich, was für viele Verwendungszwecke besonders vorteilhaft sein dürfte. Die fertigen Gegenstände können auch einen Oelfarbenanstrich erhalten, der allerdings weniger gut haftet als eine Farbe, die mit Wasserglaslösung angerührt ist.

Die Mode und die Papierfabrikation. Daß die Mode bei manchen Erzeugnissen der Papierfabrikation eine große Rolle spielt, ist eine bekannte Erscheinung; es sei hier nur an die stetig wechselnden Formate und Farben der Briefbogen und Couverts erinnert, die in allen nur möglichen Modifikationen auf den Markt gebracht werden. Wer es versteht, hier der Geschmacksrichtung des Publikums entgegenzukommen, wird sicher, auch bei Erzeugung der geschmacklosesten Sachen, ein gutes Geschäft machen. Die Holzstoff-Zeitung führt eine Reihe von Beispielen solcher Art an: die ersten mattrotten Briefbogen und Couverts, ganz ordinäres Briefpapier mit dem Eiffelturm als Wasserzeichen, mit starren Fasern melierte

Briefpapiere, feurig gefärbte Affichenpapiere, Pergamentpapiere aus reinem Mitscherlichstoff, Packpapier aus gedämpftem Holzschliff etc. Alle diese Spezialitäten brachten in der ersten Zeit ihrer Einführung, mit Geschick auf den Markt gebracht, großen Nutzen. Letzterer brachte dann natürlich Konkurrenz, und diese schaffte für die Produkte eine normale Preislage. Bei dem neuesten Modeartikel aus Papier, dem Vermessungspapier »Fibro de Chamois«, mit dem uns Amerika oder England beglückt, blüht den vertreibenden Firmen der Weizen noch sehr üppig; sie arbeiten in diesem Artikel mit etwa 1000 Prozent Verdienst. Unsere Papierfabrikanten sollten sich schleunigst daran machen, den Artikel anzufertigen und zu einem weniger unverschämten Preise auf den Markt zu bringen, damit das Geld für diese Modethorheit wenigstens im Lande bleibt.

Alte Papiere. Die in vergangenen Jahrhunderten erzeugten Lumpenpapiere hält man immer für Muster der Ausdauerfähigkeit, aber mit Unrecht, denn es hat damals ebenso wie heute gute und schlechte Papiere gegeben; man kommt zu der falschen Ansicht dadurch, daß eben vorzugsweise nur die guten Papiere in unseren Besitz gelangt sind, während die schlechten im Laufe der Jahrhunderte zum größten Teil der Zerstörung anheimfielen. Unsere Bibliotheken beherbergen noch eine ziemliche Anzahl alter Papiere, die heute einen traurigen Grad von Festigkeit zeigen und leicht zerbröckeln. Kirchner führt in seinen »Fachgesprächen«, die er im »Wochenblatt« veröffentlicht, eine Reihe von Beispielen dieser Art an. Die gut erhaltenen Muster geben uns aber Winke, wie wir mit Sicherheit dauerhafte Papiere herstellen können: reine weiße Lumpen, gelindes Kochen, schmierige Mahlung, keine Bleiche, tierische Leimung und Lufttrocknung.

Unberechtigter Zwischenhandel. Gegen den von den Schuldienern mit Schreibmaterialien betriebenen Zwischenhandel beabsichtigt der nordwestdeutsche Papier-Verein von neuem vorzugehen; es sind zahlreiche Berichte eingelaufen sowohl über den schädigenden Zwischenhandel als auch über die seitens der Pestalozzi-Bereine zwangsweise eingeführten Schulartikel. Es werden noch weitere Berichte erwartet, um dann der Angelegenheit energisch näher zu treten.

Das Glätten von tierischem Pergament kann man nach einem Vorschlag in der »Wochenschrift« in folgender Weise ausführen. Die Vorderseite legt man auf Löschpapier, bestreicht die Rückseite mit zu Schaum geschlagenem Eiweiß, dem einige Tropfen Kesselnöl zugefügt sind, bis das Blatt glatt und dehnbar geworden ist. Dann wird es mit einem öligen Seidentuch bedeckt, 24 Stunden gepreßt und darauf nach Ersatz des Seidentuches durch Leinwand mit einem warmen Eisen gegügelt. Auf diese Weise erhält man ein tadellos glattes Blatt.

Streichhölzer aus Papier. Die vor einigen Jahren unter der Bezeichnung »Pyroca« in den Handel gebrachten Zündhölzer aus Papier scheinen sich nicht eingeführt zu haben; wenigstens hört man von dieser Neuerung verhältnismäßig wenig. Sie bestehen bekanntlich aus schmalen Streifen starken Packpapiers, die an einem Ende mit Zündmasse versehen sind; durch Einstemmen und Herausreißen zwischen zwei Reibflächen wurden sie entzündet; hierbei kam es häufig vor, daß die Zündmasse abriß und zwischen den Reibflächen abbrannte.

Neuerdings ist Herr Alfred Scurat ein neues Verfahren zur Herstellung von Papier-Zündhölzern patentiert worden, wonach die Hölzer in folgender Weise fabriziert werden. Aus kräftigem, porösem Papier werden Streifen von 1 cm Breite geschnitten, diese in Paraffin, Stearin, Wachs etc. getaucht, spiralförmig aufgerollt und durch eine heiße Röhre gezogen, wobei das Blatt zusammenkittet. Die so erzeugten Röhren werden auf bestimmte Längen geschnitten und an einem Ende mit einer Zündmasse versehen.

Diese Papierstreichhölzer sollen bedeutend billiger(?) sein als die aus Holz, dabei gering von Gewicht, was für den Export von Bedeutung wäre; im Aussehen ähneln sie den bekannten Wachsstreichhölzern.

Knapper Holzschliff. Wie auf der Generalversammlung des Verbandes deutscher Holzschleifer in Chemnitz mitgeteilt wurde, herrscht auf dem deutschen Holzschliffmarkt große Knappheit, so daß sogar teilweise skandinavische Ware eingeführt werden mußte; diese stellte sich franko Stettin einschließlich Zoll auf 9 M.

Ausdauerfähigkeit von Papier. Ueber die Aussichten, die unsere verschiedenen Faser-Rohstoffe hinsichtlich ihrer Ausdauerfähigkeit besitzen, sind in letzter Zeit in den Fachblättern mannigfache Ansichten geäußert worden; teils wurde nur den Lumpenfasern (Leinen, Hanf und Baumwolle), teils auch den Cellulosefasern große Ausdauerfähigkeit zugeschrieben.

In einer der letzten Nummern der Zeitschrift Wood Pulp berührt auch der bekannte englische Chemiker Clayton Beadle diese Frage und weist darauf hin, daß man sich früher, als die Papiere nur aus Lumpen hergestellt wurden, um die Ausdauer-

fähigkeit nicht viel zu kümmern brauchte. (Vergleiche hiergegen das vorstehend unter „Alte Papiere“ gesagte.) Diesen Punkt beachtete man aber bei Einführung der Ersatzstoffe zu wenig, und daher machte man so viel schlechte Erfahrungen. Um solche für die Zukunft zu vermeiden, sei man gezwungen, Prüfungen auf die Zusammensetzung eines Papiers vorzunehmen.

Lagerung der Fasern im Papier. Die hinsichtlich der Lagerung der Papierfasern in der Papierbahn hauptsächlich verbreitete Ansicht ist die, daß die Fasern sich vorzugsweise in der Richtung des Maschinenlaufes lagern; es fehlt aber auch nicht an Stimmen, die diese Ansicht noch nicht für genügend begründet ansehen.

Der Fabrikdirektor Schubert in Dresden hat sich in letzter Zeit mit dieser Frage beschäftigt und seine hierbei gemachten Erfahrungen kürzlich in einer Habilitationsschrift niedergelegt; das Ergebnis seiner Forschungen war kurz folgendes: Die Lagerung vollzieht sich bei dünnen Papieren etwas anders als bei dicken, jedoch stets nach bestimmten Gesetzen, die mit der Art der Schüttelung des Maschinenlaufes innig zusammenhängen. Jedes stärkere Papier, mit Ausnahme der Pergamentpapiere, besteht aus Einzelschichten, die eine Dicke von etwa 4 Faserdicken besitzen; bei allen Papieren steht die Festigkeit und Dehnung zur Lagerung der Fasern in einem ganz bestimmten, nahezu gleichen Verhältnis, das durch die Zahl 1,666 ausgedrückt wird.

Ob diese Schlüsse wirklich für alle Verhältnisse zutreffen, was kaum anzunehmen ist, muß erst durch weitere Versuche festgestellt werden.

Zeitungen und Zeitschriften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wie kaum allseitig bekannt sein dürfte, werden in den Vereinigten Staaten von zehn zu zehn Jahren statistische Erhebungen veranstaltet, die man als 11., 10., 9. u. c. Census bezeichnet, und deren Endergebnisse von dem sogenannten Census Office in Washington in großen Reihen von Bänden niedergelegt werden. Ein solcher ist Jahre 1895 erschienen unter dem Titel: Report on Manufacturing Industries in the U. S. at the Eleventh Census: 1890. Part III. Selected Industries, und enthält zwischen den Abschnitten über Wald-Industrieen und Gas einen solchen über Zeitungen und Zeitschriften, — ihm sind die nachstehenden Angaben entnommen.

In den Vereinigten Staaten erfreuen sich die kleinsten, kaum gegründeten Orte alsbald, außer Magazinen und Schanklokale, einer eigenen Druckerei, die ein Lokalblatt liefert. Aber obwohl Druckereien dieser Art gar nicht beim Census berücksichtigt worden sind, sondern nur solche Aufnahme gefunden haben, die im Laufe des Censusjahres, also 1890, eine Brutto-Einnahme von 500 Dollars oder darüber hatten, und obwohl auch solche Druckereien weg gelassen worden sind, die sich mit Herstellung von Drucksachen zu unentgeltlicher Verteilung, z. B. bloßen Anzeigen, Theater-Programmen und Almanachs befassen, so ist doch die Zahl der Etablissements auf 12 362 gestiegen von 3467 Druckereien überhaupt beim zehnten Census im Jahre 1880. Waren bei letzterem Buchdruck und Zeitungspressen zwar geschieden, aber so, daß vielfach Etablissements sowohl in dem Abschnitte „Zeitungs- und Zeitschriften-Pressen“ als in dem „Druck und Verlag“ betitelt gezählt wurden, so ist diesmal ganz strenge verfahren worden, und Druckereien, die in dem einen Abschnitt gezählt sind, kommen in dem anderen nicht wieder vor, dagegen umfassen in dem Abschnitte „Zeitungen und Zeitschriften“ die Angaben die gesamte Thätigkeit einer Druckerei. — Vorausgeschickt ist den Angaben über unser eigentliches Thema eine vergleichende Tabelle über Druck und Verlag überhaupt in den beiden letzten Census, die auch hier Platz finden mag, wobei zu bemerken ist, daß die eingeklammerten Zahlen für den vorhergegangenen, 10., Census gelten.

Es gab 1890 in den Vereinigten Staaten 16 566 — wollen wir sagen große und mittlere Druckereien (3467), mit einem Kapitale von 195 387 445 (62 983 704) Dollars, die im J. 1890 46 971 768 Dollars vermischte Ausgaben hatten, 165 227 (58 478) Angestellte mit 105 083 075 (30 531 657) Dollars Gehalt beschäftigten, für 68 858 915 (32 460 395) Dollars Material verbrauchten und eine Einnahme von 275 452 515 (90 789 341) Dollars hatten. Von jenen 16 566 Druckereien besaßen sich 4098 mit Werk- und Accidenzdruck, 79 mit Musikdruck, 12 362 mit Zeitungs- und Zeitschriftendruck und 27 mit Verschiedenem.

Das angelegte Kapital betrug bei den Zeitungs- und Zeitschriften-Druckereien im J. 1890: 126 269 885 Dollars (1880 etwa 53 000 000), die vermischten Ausgaben 1890: 35 727 039 Dollars (1880 nicht angegeben), Gehälter und Löhne für 106 095 (71 615) Angestellte 68 601 532 (28 559 336) Dollars, Materialkosten 38 955 322 Dollars (1880 nicht angegeben), der Papierverbrauch betrug 55 287 616

(189 145 048) Pfund, der Gesamtwert der Zeitungsherstellung 143 586 448 (89 009 074) Dollars, wovon 71 243 361 (39 136 306) Dollars auf Annoncen, 72 343 087 (49 872 768) Dollars auf Subskription und Verkauf fielen. Die Nebeneinnahmen an Werk- und Accidenzdruck, Buchbinden, Formulardruck u. c. beliefen sich bei den Zeitungsdruckereien auf 36 273 302 Dollars im J. 1890 (1880 nicht angegeben). Die Zahl der Veröffentlichungen belief sich auf 14 901 (10 132), doch gehören eigentlich noch 2715 (bez. 1182) dazu, über die keine Angaben gemacht worden waren. Der ungefähre Umlauf pro Auflage betrug 69 138 934 (31 779 686), die Zahl der im Jahre 1890 gedruckten Exemplare belief sich auf ungefähr 4 681 113 530 (2 067 848 209).

Im ganzen erschienen im J. 1890: 17 616 Zeitungen und Zeitschriften aller Art, gegen 11 340 im J. 1880, was einem Zuwachs von 55,70% gleichkommt. Von diesen 17 616 erschienen täglich 1731 (971, + gleich Zunahme 78,27%), wöchentlich 12 721 (8633, + 47,35%), halbwöchentlich 214 (133, + 60,90%), dreiwöchentlich 40 (73, - 45,21%), monatlich 2247 (1167, + 92,54%), vierteljährlich 271 (116, + 133,62%), alle anderen beliefen sich auf 392 (221, + 77,38%). Die meisten, 13 147 (8863, + 48,34%) kamen auf Politik, Neuigkeiten und Familien-Unterhaltung, 1182 (553, + 113,74%) auf Religion, 312 (173, + 80,35%) auf Ackerbau, Gärtnerei, Milchwirtschaft und Viehzucht, 778 (363, + 114,33%) auf Handel, Finanz- und Versicherungswesen, Eisenbahn- und Verkehrswesen, 387 (189, + 104,76%) auf allgemeine Litteratur einschließlich Magazine, 187 (114, + 64,04%) auf Medizin und Chirurgie, 51 (45, + 13,33%) auf Rechtswissenschaft, 123 (68, + 80,88%) auf Naturwissenschaften und Mechanik, 277 (149, + 85,91%) auf Freimaurerei, Odd-Fellows und Temperenzbewegung, 396 (248, + 59,68%) auf Erziehungs- und Unterrichtswesen, auch Geschichte, 198 (72, + 175,00%) auf Gesellschaftswesen, Künste und Moden, endlich 578 (477, + 21,17%) auf Verschiedenes, darunter 173 Sonntagsblätter, die nicht zu Tageszeitungen gehören. Der Tageszeit nach erschienen 599 (438) Blätter am Morgen und 1132 (533) am Abend. — In welcher Weise sich das ganze Zeitungs- und Zeitschriftengeschäft in den Vereinigten Staaten vermehrt hat, zeigt eine vergleichende Tabelle für die letzten 5 Census; nach ihr gab es 1850: 2526, 1860: 4051, 1870: 5871, 1880: 11 314 und 1890: 17 616 periodische Veröffentlichungen, und die Zahl der erschienenen Exemplare wuchs von 1850: 426 409 978, — 1860: 927 951 548, — 1870: 1 508 548 250, — 1880: 2 067 848 209 auf 4 681 113 530 im Jahre 1890.

Daß bei einer so gemischten Bevölkerung, wie sie die Vereinigten Staaten ihr eigen nennen, Zeitungen in vielerlei Sprachen erscheinen, wird jeder vermuten; aber welche Sprachen vorkommen, wird man kaum anderswo finden. Es erschienen 1890: in englischer Sprache 16 457 (10 515), in deutscher 790 (641), in skandinavischen Sprachen 130 (49), in französischer 43 (41), in spanischer 33 (26), in deutscher und englischer 30 (1880:0), in böhmischer 25 (13), in polnischer 22 (2), in holländischer 18 (9), in italienischer 14 (4), in spanischer und englischer 7 (1880:0), in hebräischer, sowie in französischer und englischer je 6 (1880:0), in deutscher und hebräischer 4 (1880:0), in wallisischer 4 (5), in chinesischer 3 (2), in gaelischer und englischer 3 (1880:0), in ungarischer, in italienischer, in slavonischer, in Wolapük je 2 (1880:0), in portugiesischer 2 (2), in armenischer, in böhmischer und englischer, in Choctaw (indianischer) und englischer, in gaelischer, in lithauischer, in Wolapük und englischer, endlich in wallisischer und englischer Sprache je 1. Es erschienen also in fremden Sprachen im Ganzen 1159 (799) oder 45,06% Zuwachs, oder 6,58% aller dort 1890, oder 7,06% der 1880 erschienenen Zeitungen. Der Census von 1890 zählt 23, der von 1880 nur 17 Sprachen auf; aber während 1890 nicht weniger als 17 vorkommen, die 1880 noch nicht vertreten waren, nämlich Böhmisches und Englisch, Choctaw und Englisch, Finnisch, Französisch und Englisch, Gaelisch, Gaelisch und Englisch, Deutsch und Englisch, Deutsch und Hebräisch, Hebräisch, Ungarisch, Italienisch und Englisch, Lithauisch, Slavonisch, Spanisch und Englisch, Wolapük, Wolapük und Englisch, Welsch und Englisch, alle zusammen mit 75 Blättern, zählt der 1880er Census 2 Sprachen auf, die im 1890er nicht vertreten sind, nämlich Catalanisch und Irisch, zusammen mit 4 Blättern. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der in böhmischer, holländischer, hebräischer, italienischer und polnischer Sprache erscheinenden Blätter so sehr bedeutend zugenommen hat.

Von 16 457 (10 515) englischen Blättern erschienen allein 1772 (1280) im Staate New York, 1372 (884) in Pennsylvania, 1270 (920) in Illinois u. s. w., von den 790 (641) deutschen 111 (97) allein im Staate New York, 104 (89) in Ohio, 87 (87) in Pennsylvania, 84 (47) in Wisconsin, 81 (70) in Illinois, 40 (36) in Iowa, 33 (32) in Indiana u. s. w., und nur noch Alabama, Arizona, Florida, Idaho, die Indianer-Territorien einschließlich Oklahoma, Maine, Mississippi, Nevada, New Mexiko, Nord Carolina und Vermont erfreuen sich noch nicht eines einzigen deutschen Blattes. Von den 130 (49) in skandinavischen Sprachen erscheinenden finden wir allein 33 (7) in Minnesota, 32 (20) in Illinois, 10 (3) in Wisconsin, 10 (6) in Iowa u. s. w. Böhmisches erscheinen 7 (4) in Illinois,

5 (2) in Wisconsin, 4 (3) im Staate New York u. s. w. Von den 22 polnischen erscheinen allein 9 (2) in Illinois, 4 im Staate New York, 3 in Michigan u. s. w. Die 4 in wallisischer Sprache erscheinenden finden sich im Staate New York. — Den Staaten nach verteilen sich die vorhandenen 12362 Zeitungs- und Zeitschriften-Geschäfte wie folgt. Die meisten, nämlich 1263, besitzt natürlich New York, dann folgen Illinois mit 996, Pennsylvania 992, Ohio 724, Iowa 643, Kansas 627, Missouri 596, Michigan 506, Indiana 505, Nebraska 412, Massachusetts 409, Texas 391, Wisconsin 379, California 376, Minnesota 341, New Jersey 224, Georgia 204, Kentucky 184, Tennessee 178, Colorado 159, Virginia 157, South Dakota 149, Arkansas 144, Washington 125, Connecticut 123, Alabama 121, North Carolina 120, Louisiana 116, Mississippi 114, Maryland 113, Oregon 111, Maine 105, West Virginia 103, Florida und New Hampshire je 83, North Dakota 78, South Carolina 76, Vermont 55, Montana 41, Rhode Island 40, New Mexico 31, Idaho 29, Delaware 26, Arizona, Utah und Wyoming je 21, Oklahoma 15, District of Columbia 13, Nevada 11, endlich das Indianerterritorium 8.

Diese sämtlichen Unternehmungen beschäftigten, wie oben schon angegeben, im ganzen 106095 Personen, darunter 20120 Geschäftsteilhaber, Beamte und Commis mit zusammen 17777173 Dollars Gehalt und 85975 andere Angestellte mit zusammen 50824359 Dollars Lohn, und zwar waren männliche Personen über 16 Jahre 88000 mit einem Durchschnittsverdienst von 723,38 Dollars, 12131 weibliche über 15 Jahre mit einem Durchschnittsverdienst von 354,59 Dollars und 5964 Kinder mit 107,67 Dollars Durchschnittsverdienst thätig. Von den 88000 männlichen Beschäftigten waren 10050 Herausgeber und Reporter mit 1039,11 Dollars, von den 12131 weiblichen 488 mit 627,19 Dollars Durchschnittsverdienst. 6604 Commis und Buchhalter bezogen 813,39 Dollars, 2316 weibliche Personen in diesen Stellungen 401,42 Dollars durchschnittlich. Den höchsten Wochenlohn von 25 und mehr Dollars bezogen 7522 männliche, aber nur 51 weibliche Personen. 20 bis unter 25 Dollars 6396 männliche, aber nur 88 weibliche Personen. 15 bis unter 20 Dollars 13657 männliche und 288 weibliche Personen.

Von den gesamten Materialkosten der Zeitungs- und Zeitschriften-Geschäfte, 33889736 Dollars, kamen 11930793 auf 326620576 Pfund Papier zu Tageszeitungen, 8765517 Dollars auf 170260470 Pfund Papier zu wöchentlichen, halb- und dreiwöchentlichen, 3209074 Dollars auf 55995115 Pfund Papier zu monatlichen, vierteljährlichen und andern Blättern. Das billigste Papier, das zu den Tageszeitungen verwendete, kostete durchschnittlich 3,65 Cents das Pfund, das zu den wöchentlichen etc. und monatlichen Blättern verwendete 5,15 bez. 5,73 Cents das Pfund, aber die zu Verk- und Accidenzdruck verwendeten 118053331 Pfund Papier kosteten durchschnittlich 8,46 Cents. Verbrauch wurden 8496697 Pfund Druckfarben im Werte von 1428921 Dollars, oder 16,82 Cents das Pfund. — Von dem ungefähren Umlauf der Ausgaben in Höhe von 69138934 fielen 8387188 auf täglich, 28954515 auf wöchentlich, 561743 auf halbwochentlich, 50067 auf dreiwöchentlich, 19624038 auf monatlich, 8124500 auf vierteljährlich erscheinende und 3436883 auf alle andern Blätter. Von den ungefähr 4681113530 hergestellten Exemplaren kamen 2782282406 auf täglich, 1492460587 auf wöchentlich, 57637353 auf halbwochentlich, 7634350 auf dreiwöchentlich, 232617133 auf monatlich, 32479100 auf vierteljährlich erscheinende und 76002601 auf alle andern Blätter. — Von Tagesblättern erschienen 50 (34 am Morgen, 16 am Abend) in New York, N. Y., in 1698553 Auflage — die Auflagehöhen eines Morgen- und eines Abendblattes werden auf 65000 Exemplare geschätzt —, so daß bei 1515301 Einwohnern auf 0,89 ein Exemplar kommt. Boston, Mass., mit 448477 Einwohnern hat 5 Morgen- und 7 Abendblätter, darunter 2 Morgen- und 2 Abendblätter mit ungefähr 241000 Aufl., d. i. 0,96 Einw. auf 1 Explr., Kansas City, Mo., mit 132716 Einw. hat 6 Morgen- und 3 Abendblätter mit ca. 130700 Aufl., d. i. 1,02 Einw. auf 1 Explr., Pittsburg, Pa., mit 238617 Einw. hat 7 Morgen- und 3 Abendblätter mit ca. 232462 Aufl., d. i. 1,3 Einw. auf 1 Explr., San Francisco, Cal., mit 298997 Einw. hat 14 Morgen- und 7 Abendblätter mit ca. 286912 Aufl., d. i. 1,04 Einw. auf 1 Explr., Philadelphia, Pa., mit 1046964 Einw. hat 13 Morgen- und 11 Abendblätter mit ca. 804008 Aufl., d. i. 1,30 Einw. auf 1 Explr., Cincinnati, Ohio, mit 296908 Einw. hat 10 Morgen- und 4 Abendblätter mit ca. 213500 Aufl., d. i. 1,39 Einw. auf 1 Explr., Detroit, Mich., mit 205876 Einw. hat 2 Morgen- und 6 Abendblätter mit ca. 134388 Aufl., d. i. 1,53 Einw. auf 1 Explr., Indianapolis, Ind., mit 105436 Einw. hat 3 Morgen- und 4 Abendblätter mit ca. 64213 Aufl., d. i. 1,64 Einw. auf 1 Explr., Louisville, Ky., mit 161129 Einw. hat 3 Morgen- und 2 Abendblätter mit ca. 95100 Aufl., d. i. 1,69 Einw. auf 1 Explr., Chicago, Ill., mit 1099850 Einw. hat 14 Morgen- und 13 Abendblätter mit ca. 644000 Aufl., darunter 1 Morgenblatt mit ca. 58000 Aufl., d. i. 1,71 Einw. auf 1 Explr., Minneapolis, Minn., mit 164738 Einw. hat 4 Morgen- und 5 Abendblätter mit

ca. 92323 Aufl., d. i. 1,78 Einw. auf 1 Explr., St. Louis, Mo., mit 451770 Einw. hat 9 Morgen- und 6 Abendblätter mit ca. 238525 Aufl., d. i. 1,89 Einw. auf 1 Explr., Cleveland, Ohio, mit 261353 Einw. hat 4 Morgen- und 9 Abendblätter mit ca. 133800 Aufl., d. i. 1,95 Einw. auf 1 Explr., St. Paul, Minn., mit 133156 Einw. hat 3 Morgen- und 4 Abendblätter mit ca. 67850 Aufl., d. i. 1,96 Einw. auf 1 Explr., Rochester, N. Y., mit 133896 Einw. hat 2 Morgen- und 5 Abendblätter mit ca. 65276 Aufl., d. i. 2,05 Einw. auf 1 Explr., Buffalo, N. Y., mit 255664 Einw. hat 3 Morgen- und 7 Abendblätter mit ca. 120800 Aufl., d. i. 2,12 Einw. auf 1 Explr., Denver, Colo., mit 106713 Einw. hat 3 Morgen- und 2 Abendblätter mit ca. 48000 Auflage, d. i. 2,22 Einw. auf 1 Explr., Milwaukee, Wi., mit 204468 Einw. hat 5 Morgen- und 5 Abendblätter mit ca. 63200 Aufl., d. i. 3,24 Einw. auf 1 Explr., Baltimore, Md., mit 434439 Einw. hat 6 Morgen- und 1 Abendblatt mit ca. 133510 Aufl., d. i. 3,25 Einw. auf 1 Explr., New Orleans, La., mit 242039 Einwohnern hat 4 Morgen- und 5 Abendblätter mit ca. 73900 Aufl., d. i. 3,28 Einw. auf 1 Explr., Washington, D. C., mit 230392 Einw. hat 2 Morgen- und 2 Abendblätter mit ca. 62651 Aufl., d. i. 3,68 Einw. auf 1 Explr., Brooklyn, N. Y., mit 806343 Einw. hat 5 Abendblätter mit ca. 82448 Aufl., d. i. 9,78 Einw. auf 1 Explr. Die meisten Tagesblätter hatte im Jahre 1890 (bez. 1880) New York, nämlich 50 (29), dann folgen Chicago mit 27 (18), Philadelphia mit 24 (24), San Francisco mit 21 (21), St. Louis mit 15 (9), Cincinnati mit 14 (12), Cleveland mit 13 (8), Boston mit 12 (11), Buffalo mit 10 (7), Pittsburg und Milwaukee mit je 10 (7), New Orleans mit 9 (10), Detroit mit 8 (6), Baltimore mit 7 (9), St. Paul mit 7 (6), Indianapolis mit 7 (4), Newark mit 6 (6), Louisville mit 5 (5), Brooklyn mit 5 (4), Washington, D. C., mit 4 (5), Jersey City mit 4 (2), Providence mit 3 (5) u. s. w.

Kleine Mitteilungen.

Lesezimmer für Buchhändler. — Das vom Vorstande des Vereins der Buchhändler zu Leipzig für die Leipziger Buchhändler und deren Angestellte eingerichtete Lesezimmer ist von jetzt an auch Sonntags vormittags von 10—12 Uhr geöffnet.

Ueber das Lesezimmer ist im vorigen Jahrgang dieses Blattes (Nr. 269 und 279) berichtet worden. Es liegt im Deutschen Buchhändlerhause (Gang: Platostraße, Erdgesch., links), wurde am 17. November v. J. mit einem Bestande von gegen 100 Zeitungen und Zeitschriften eröffnet und erfreut sich andauernd regen Besuches. Der Zutritt ist kostenlos. Nach der oben mitgeteilten Erweiterung der Besuchszeit ist es nunmehr zu den nachfolgend angegebenen Stunden geöffnet: jeden Wochentag abends von 7—10 Uhr, jeden Sonntag vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr.

Eine russische Stiftung für Mathematik. — Die physikalisch-mathematische Gesellschaft bei der Universität Kasan veranstaltete 1894 Sammlungen zu einer Stiftung zu Ehren des ehemaligen Professors der Mathematik an dieser Universität, Nikolaj Iwanowitsch Lobatschewskij (1793—1856), deren Zinsen zur Prämierung mathematischer Arbeiten verwendet werden sollten. An dieser Sammlung haben sich auch viele außerrussische Gelehrten-gesellschaften mit Beiträgen beteiligt, so in Deutschland die Göttingische Gelehrten-gesellschaft, die Akademie der Wissenschaften in Berlin u. a. An Kapital sind 6000 Rubel zusammengekommen, und die Stiftung ist im Dezember 1895 vom russischen Kaiser als Lobatschewskij-Stiftung in Kasan bestätigt worden. Nach einer Verordnung des Unterrichtsministeriums erfolgt die Prämienverteilung alle drei Jahre, jedesmal im Betrage von 500 Rubeln, und die erste Verteilung soll am 3. November (22. Oktober), dem Geburtstag Lobatschewskij's, 1897 erfolgen. Die Prämie wird nur für Werke über Geometrie, besonders die nicht-euklidische, in der Lobatschewskij bahnbrechend wirkte, verliehen. Zur Bewerbung werden zugelassen Werke in russischer, französischer, deutscher, englischer, italienischer und lateinischer Sprache, die im Laufe der letzten sechs Jahre vor Verleihung der Prämie erschienen sind. Das Recht des Empfanges der Prämie steht nur dem Verfasser des Werkes selbst zu, keinesfalls dem Verleger.

Ein deutscher Humorist. — Ueber den genialen Verfasser und Zeichner so manches lustigen Buches, Wilhelm Busch, bringen die Aufzeichnungen des kürzlich verstorbenen Schriftstellers W. Wyl, die dieser über seine Unterhaltungen mit Franz v. Lenbach gemacht hat und die jetzt in der »Deutschen Revue« veröffentlicht werden, folgende Mitteilung, die buchhändlerische Kreise interessieren dürfte. Wyl schreibt: »Kürzlich kamen wir auf Wilhelm Busch zu sprechen, der ein besonders feiner, interessanter Mensch ist (er sieht dem Rubens ein bißchen ähnlich). Jetzt thut er gar nichts mehr, er lebt auf dem Lande hauptsächlich als Onkel. Er hatte schon von Anfang mit seinem Verleger einen vorteilhaften Vertrag für die

Herausgabe seiner Sachen gemacht, der ihm den halben Reingewinn sicherte. So brachte er es bald auf zehntausend Mark oder mehr im Jahre, und da er in seiner philosophischen Genügsamkeit höchstens die Hälfte für sich verbrauchte, so verwandte er das übrige darauf, um eine ganze Anzahl Neffen studieren zu lassen, die nun alle tüchtige Leute geworden sind. In ihrer Mitte lebt nun der jetzt über 60 Jahre zählende Onkel und fährt bald zu dem einen und dann wieder zu dem anderen zur Kindtaufe. Mehr als alles andere auf der Welt interessieren jetzt den berühmten Zeichner die Tiere, und zwar am meisten Bienen, Ameisen, Würmer, Kofläser und dergleichen. Ueber das Leben der Bienen hat er eine ganze Masse von Beobachtungen zusammengetragen. 'Du willst, daß ich mit Dir nach London fahre', sagte er mir wiederholt, 'ich bleibe aber lieber zu Hause. So ein alter versaulter Baumstumpf mit seinem Gewimmel von Käfern und Würmern darin ist mir lieber als ganz London.'

Wissenschaftlicher Kongreß. — Die diesjährige Versammlung der British association for the advancement of science wird am 16. September in Liverpool eröffnet werden. Präsident der Gesellschaft ist Sir Joseph Lister, der Begründer der antiseptischen Wundbehandlung. Nicht weniger als 500 Gelehrte haben, wie der Allg. Ztg. gemeldet wird, ihr Erscheinen zugesagt, darunter auch der Würzburger Professor Röntgen.

Goethe-Archiv. — Das Gebäude für das Goethe-Archiv in Weimar, das der Freigebigkeit der Großherzogin von Weimar

seine Entstehung verdankt, ist nunmehr soweit vollendet, daß für die Einweihung der 27. oder 28. Mai d. J. in Aussicht genommen werden kann. Mit der Ueberführung der litterarischen Schätze wird demnächst begonnen werden. Der majestätische Bau erhebt sich hinter dem großherzoglichen Schlosse auf einem Hügel am Ufer der Ilm an der Straße, die nach Tiefurt hinaufführt.

Neue Bücher, Kataloge, Zeitschriften, Gelegenheitschriften 2c. 2c. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers:

Old testament theology and semitica, as well as other recent purchases from the public sale rooms and from private sources in various departments of literature. David Nutt's (London W. C.) catalogue 50 of second-hand books. 8°. 32 S. 728 Nrn.

F. Volckmar, Barsortiment in Leipzig. II. Nachtrag zum Lagerkatalog vom Oktober 1895, enthaltend Neuaufnahmen seit dem 15. November 1895 oder im Preise veränderte Artikel. März 1896. gr. 8°. 38 S. (Manuscript f. Buchhändler.)

Webers Illustrierte Katechismen. Belehrungen aus dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. März 1896. 8°. 86 S. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Verzeichnis empfehlenswerter Werke aus dem Verlag von J. J. Weber in Leipzig. Ausgegeben im März 1896. 8°. 48 S. mit Abbildungen.

*49]

Wichtig für Sortiments-Buchhandlungen.

Reinh. Kluge's **Schautafeln** D. R. G. M. No. 33544.

**Praktischste
Praktischste**

Einrichtung zum Verkauf
von Gratulationskarten

Einrichtung zum Verkauf
von Cabinetphotographien.

➔ Bereits Tausende von Tafeln im Gebrauch. ➔

Illustr. Prospekte mit Anerkennungen von ersten Firmen versendet gratis und franko

Reinhard Kluge, Dresden-A.

Auslieferungslager bei Wilhelm Opetz, Leipzig.

*31]

**Chemigraphische
Kunstanstalt
OSCAR CONSÉE
MÜNCHEN**

Müllerstr. 22

Clichés
Autotypie
Zinkotypie
Chromotypie
(Farbenbuchdruck)
Photolithographie
Lichtdruck
Photogravüre

Auskünfte, Proben etc.
bereitwilligst.

Prämirt
mit den höchsten
Auszeichnungen

Gegründet 1879 kgl. Bayer. Hofkunstanstalt.

*12]

Verlags-Buchhdl. Wichtig für
Reproduction jeder
vorhand. Drucksache von einz.
Bogen sowie ganzen Werken.
TH. WENDISCH.
Berlin, SW. Simeonstrasse 13.
Muster u. Preise zu Diensten.

101*] K. F. Koehler in Leipzig, Täubchenweg 21, bietet an:

1 Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler. Leiden 1895. Gut erhalten. Gebote erbeten.



DAS MUSEUM

Anleitung zum Genuss der Werke bildender Kunst
herausgegeben unter Mitwirkung von
Wilhelm Bode, Reinhard Kekulé von Stradonitz,
A. Bredius, W. v. Seidlitz, A. Venturi u. v. A.
Preis pro Heft 1 Mark.

Soeben erschienen!

*100] Dieses wichtige Unternehmen wurde soeben ausgegeben.
Anlieferung nur in Berlin.

Berlin u. Stuttgart.

W. Spemann.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 529. — Künftig erscheinende Bücher. S. 530. — Zur Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe. S. 530. — Aus der Praxis des Urheberrechtes. S. 531. — Neues aus der Papier-Industrie. S. 532. — Zeitungen und Zeitschriften in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. S. 534. — Kleine Mitteilungen. S. 535. — Anzeigen. S. 536.

Consée, Oscar, München 536. — Kluge, Reinhard, Dresden 536. — Koehler, K. F., Leipzig 536. — Spemann, W., Berlin 536. — Wendisch, Th., Berlin 536.

Verantwortlicher Redakteur: Max Evers. — Verlag: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (G. Thomaßen, Geschäftsführer) — Druck: Stamm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.